

Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts

STEPHAN HOPPE

Seit Norbert Elias paradigmatischer Studie zum Hof Ludwigs XIV. ist immer mehr in das wissenschaftliche Bewußtsein gedrungen, welche grundlegende Rolle der innere architektonische Aufbau von Schlössern für die Selbstdarstellung und das Funktionieren höfischer Gesellschaften gespielt hat, und welcher vielfältige historische Quellenwert diesen baulichen Strukturen heute zukommt¹. Dies gilt natürlich auch in Bezug auf eine Teilgruppe der höfischen Gesellschaft, ihre weiblichen Mitglieder.

Trotzdem steht die Erforschung der funktionalen Raumstruktur neuzeitlicher Schloßbauten in Deutschland einschließlich der im folgenden schwerpunktmäßig betrachteten landesherrlichen Anlagen zur Unterbringung einer größeren Hofgesellschaft immer noch im Anfangsstadium: Vollständig rekonstruierte Binnengrundrisse mit Mikroanalyse der konkreten Raumnutzungen aus der Zeit vor 1600 liegen bis jetzt nur für die Schlösser in Meißen (Albrechtsburg, errichtet ab 1470)², Wittenberg (1489)³, Torgau (1533/44)⁴,

1 Norbert ELIAS, *Die höfische Gesellschaft, Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Darmstadt, Neuwied 1969 und später. Zu den Klassikern dieser Forschungsrichtung gehört auch Girouards Studie zur Kultur der englischen Landsitze: Mark GIROUARD, *Life in the English Country House*, New Heaven/London 1978 (dt. *Das feine Leben auf dem Lande, Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht*, Frankfurt/New York 1989). Als neuerer Überblick über die Forschungsaktivitäten zur funktionalen Struktur renaissancezeitlicher Schloßbauten sei besonders verwiesen auf: Jean GUILLAUME (Hg.), *Architecture et vie sociale, L'organisation intérieure des grandes demeures à la fin du moyen âge et la renaissance*, Actes du colloque tenu à Tours du 6 au 10 juin 1988, Paris 1994. Siehe außerdem die Bibliographie bei: Werner PARAVICINI, *Zeremoniell und Raum*, in: DERS. (Hg.), *Zeremoniell und Raum*. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1994, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6), S. 11–36; hier S. 28ff.

2 Bereits Otto WANCKEL, Cornelius GURLITT, *Die Albrechtsburg zu Meißen*, Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben, Dresden 1895, haben eine Analyse der ursprünglichen Raumfunktionen des Meißener Schlosses versucht. Siehe auch Walter MAY, *Die Albrechtsburg zu Meißen, Herkunft und Bedeutung*, in: *Sächsische Heimatblätter* 17 (1971) S. 103–110 und Klaus MERTENS, *Zur baugeschichtlichen Stellung der Albrechtsburg*, in: Hans-Joachim MRUSEK (Hg.), *Die Albrechtsburg zu Meißen*, Leipzig 1972, S. 35–40. Zuletzt: Stephan HOPPE, *Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteleuropa, untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570*, Köln 1996, S. 35ff.

3 Raumfunktionen werden diskutiert bei: Sibylle HARKSEN, *Das Schloß zu Wittenberg*, in: *Schriftenreihe des stadtgeschichtlichen Museums Wittenberg* 1, Wittenberg 1977, S. 25–46 und *Abbildungsteil* sowie: Fritz BELLMANN, Marie-Luise HARKSEN, Roland WERNER (Hg.), *Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg*, Weimar 1979. Eine vollständige Rekonstruktion der Raumstruktur des

Landshut (Stadtresidenz, ab 1536, mit Einschränkungen)⁵, Güstrow (1558)⁶, Hannoverisch Münden (um 1560)⁷, Bernburg (1567)⁸, Augustusburg (1568)⁹ und Gartow (2. Hälfte 16. Jahrhundert)¹⁰ vor. Andere, architektur- und kulturgeschichtlich ebenfalls wichtige Residenzkomplexe des 16. Jahrhunderts wie zum Beispiel jene in Berlin (Ausbau ab 1538)¹¹, Dresden (1549)¹², Kassel (1557)¹³ oder München (ab 1559)¹⁴ sind hinsichtlich ihres inneren Aufbaus und der ihnen zugrundeliegenden funktionalen Abläufe des Hoflebens zur Zeit leider nicht rekonstruierbar. Nur teilweise ist dies auf eine dürftige Quellenlage zurückzuführen; in vielen Fällen haben bis jetzt »klassische« kunsthistorische Fragestellungen die Forschung dominiert. Bei einigen Schloßanlagen wie zum Beispiel in

Kernschlosses von 1489 bei HOPPE (wie Anm. 2) S. 79ff. Eine Rekonstruktion der Raumverhältnisse des ab etwa 1515 im Osten errichteten Vorschlosses fehlt bisher.

4 Ansätze zu einer Analyse der Raumstruktur liefert bereits der Gurlitt-Schüler Max LEWY, *Schloß Hartenfels bei Torgau*, Berlin 1908. Umfangreiche Quellenstudien zu den Raumverhältnissen haben ihren Niederschlag im Torgauer Großinventar gefunden: Peter FINDEISEN, Heinrich MARGIRIUS, *Die Denkmale der Stadt Torgau*, Leipzig 1976 (*Die Denkmale im Bezirk Leipzig*), S. 105ff. Zuletzt zur Torgauer Raumstruktur: HOPPE (wie Anm. 2) S. 131ff.

5 Hubertus GÜNTHER, *Il Deutscher Bau della residenza di Landshut, Funzioni e Tipologie*, in: Iris LAUTERBACH, Klaus ENDEMANN, Christoph Luitpold FROMMEL (Hg.), *Die Landshuter Stadtresidenz, Architektur und Ausstattung*, München 1998, S. 65–76. Ergänzend dazu Stephan HOPPE, Rezension von: Iris LAUTERBACH, Klaus ENDEMANN, Christoph Luitpold FROMMEL (Hg.), *Die Landshuter Stadtresidenz, Architektur und Ausstattung*, München 1998 (*Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte*, 14), in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 63 (2000) H. 1, S. 144–148.

6 Eine Rekonstruktion der Raumstruktur in den drei Hauptgeschossen des Süd- und Westflügels von 1558 findet sich bei Stephan HOPPE, *Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schloßbau*, zugleich Beobachtungen zum »Historismus« und zur »Erinnerungskultur« im 16. Jahrhundert, in: *Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern*, München/Berlin 2000 (*Forschungen zu Burgen und Schlössern*, 5), S. 129–148.

7 Für das Hannoverisch Müндener Schloß wurden die umfangreichen Inventarbestände von Michael Streez ausgewertet und eine detaillierte Nutzungsgenese der Räume bis weit ins 17. Jahrhundert erarbeitet; die Veröffentlichung der Dissertation steht an.

8 Stephan HOPPE, *Schloß Bernburg an der Saale, Zur funktionalen und räumlichen Struktur eines landesherrlichen Schlosses in der frühen Neuzeit*, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 4* (1995) S. 56–76; ausführlicher HOPPE 1996 (wie Anm. 2) S. 245ff.

9 HOPPE (wie Anm. 2) S. 293ff.

10 Detlev STUPPERICH, *Gartow, Rekonstruktion einer frühneuzeitlichen Schloßanlage*, Hannover 1978. Bei dem heute vollständig verschwundenen Gartower Schloß handelte es sich allerdings um einen Sitz des Niederadels.

11 Liselotte WIESINGER, *Das Berliner Schloß, Von der kurfürstlichen Residenz zum Königsschloß*, Darmstadt 1989. Goerd PESCHKEN, *Das königliche Schloß zu Berlin*, Erster Band: *Die Baugeschichte von 1688–1701 mit Nachträgen zur Baugeschichte des Schlosses seit 1442*, Berlin 1992.

12 Brunhild WERNER, *Das fürstliche Schloß in Dresden im 16. Jahrhundert*, masch.schr. Diss. Leipzig 1970. Ulrike HECKNER, *Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert*, München/Berlin 1995.

13 Dorothea HEPPE, *Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1557 bis 1811*, Marburg 1995.

14 Otto MEITINGER, *Die baugeschichtliche Entwicklung der Neuveste, Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Residenz*. Sonderdruck der Zeitschrift *Oberbayerisches Archiv 22*, München 1970. Die wegweisende Arbeit von Klingensmith beginnt erst um 1600: Samuel John KLINGENSMITH, *The Utility of Splendor, Ceremony, Social Life, and Achitecture at the Court of Bavaria 1600–1800*. Chicago/London 1993.

Weilburg (1533/67)¹⁵, Neunkirchen (1570)¹⁶, Ottweiler (1575)¹⁷, Philippsborn (1575)¹⁸ oder Schmalkalden (1585)¹⁹ ermöglicht umfangreiches, das heißt mehrere beziehungsweise alle Hauptgeschosse abbildendes frühes Planmaterial oder ein außerordentlich guter Erhaltungszustand zwar bereits dem flüchtigen Blick eine weitgehende Autopsie der Raumbildung, zur Zeit liegt aber noch keine systematische und funktionshistorische Analyse vor. Selbstverständlich ist diese Liste nicht vollständig²⁰. Trotzdem erlaubt aber bereits der derzeitige Kenntnisstand die Schlußfolgerung, daß das höfische Leben in Mitteleuropa trotz vieler lokaler Besonderheiten in den Schlössern vergleichbare und im Rahmen einer funktionalen Typologie beschreibbare Raumstrukturen hervorgebracht hat.

Spätestens seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts waren im mitteleuropäischen Schloßbau neu eingerichtete herrschaftliche Wohnbereiche prinzipiell als mehrräumige Appartements mit einer systematischen funktionalen Binnendifferenzierung strukturiert²¹. Alle Appartements (sowohl für männliche wie auch weibliche Hofangehörige beziehungsweise hochrangige Gäste) umfaßten als minimales Raumprogramm eine ofenbeheizte Stube als Hauptwohn- und Empfangsraum und eine nachgeordnete, ofenlose Schlafkammer²². Verschiedene Indizien weisen darauf hin, daß um 1500 in Mitteleuropa die Schlafkammer – anders als zum Beispiel nach den französischen Gepflogenheiten – im Verhältnis zur Stube als deutlich intimerer (und wohl nur in Ausnahmefällen Besuchern präsentierter) Wohnbereich angesehen wurde²³; eine Eigenheit, die in Deutschland noch im 18. Jahrhundert Gültigkeit besaß²⁴. In bestimmten Fällen gehörten zu den mitteleuropäischen Appartements zusätzlich noch eine Schreibstube (oft als leichter Holzeinbau vom Ofen der Hauptstube mitbeheizt) und weitere Hinterkammern; Nebenräume, die in

15 Wolfgang EINSINGBACH, Weilburg, Schloß und Garten, Amtlicher Führer, Bad Homburg v. d. H. 1988.

16 Barbara PURBS-HENSEL, Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken, Saarbrücken 1975 (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, 24), S. 55ff.

17 PURBS-HENSEL (wie Anm. 16) S. 61ff.

18 PURBS-HENSEL (wie Anm. 16) S. 49ff.

19 Peter HANDY, Schloß Wilhelmsburg Schmalkalden, Ein Bau- und Kunstdenkmal der deutschen Spätrenaissance, 5., erweiterte Aufl., Schmalkalden 1989.

20 Natürlich hat sich mit dem Stichjahr 1600 das Raumprogramm deutscher Residenzschlösser nicht schlagartig geändert. Ein prominentes Beispiel vom Anfang des 17. Jahrhunderts, die kurmainzische Residenz Aschaffenburg, deren Binnengrundrisse sogar vom Architekten im Druck veröffentlicht worden sind, ist aber aufgrund seiner Bauherrenschaft für die vorliegende Fragestellung uninteressant (Georg RIDINGER, Architektur des Schlosses Johannisburg zu Aschaffenburg, Faksimiledruck der Ausgabe Mainz 1616, hg. von Hans-Bernd SPIES, Aschaffenburg 1991).

21 Siehe dazu typologisch und historisch: HOPPE (wie Anm. 2) S. 365ff.

22 Abweichungen von diesem Schema lassen sich in den Randbereichen im Nordwesten und Norden nachweisen. So entspricht im Jülicher Residenzschloß von 1549 der sonst üblichen Stube ein kaminbeheizter Hauptraum, der aber ansonsten bis auf das Fehlen der Ofenheizung in das mitteleuropäische Appartementschema einzuordnen ist (freundlicher Hinweis von Guido von Büren). Auch in der Region nördlich von Hamburg (wie auch in Dänemark) sind im 16. Jahrhundert Öfen ungebrauchlich (freundlicher Hinweis von Uwe Albrecht); auch die dortigen Appartements folgen aber ansonsten dem mitteleuropäischen Schema mit nachgeordneten Schlafraum.

23 HOPPE (wie Anm. 2) S. 372ff.

24 Zur späteren Periode: KLINGENSMITH (wie Anm. 14) S. 129 und Annegret MÖHLENKAMP, Form und Funktion der fürstlichen Appartements im deutschen Residenzschloß des Absolutismus, Diss. (Microfilm) Marburg 1992, S. 69.

ihrer Funktion mit den cabinets oder studioli, beziehungsweise garderobes oder guardarobe im west- und südeuropäischen Schloßbau vergleichbar waren und weitere Intimbe-
reiche darstellten.

Die hier verwendete Bezeichnung »Appartement« ist als wissenschaftlicher Terminus technicus zu verstehen, da es in den zeitgenössischen deutschen Quellen keine Bezeichnung gibt, die sich mit der notwendigen Eindeutigkeit auf die Raumgruppe bezöge. Die in den Quellen manchmal formelhaft auftauchende Bezeichnung »Stube und Kammer« ist sowohl auf die heizungstechnische Differenzierung der beiden Haupträume als auch deren funktionale Differenzierung in Wohnraum und Schlafräum zu beziehen; ob der Schwerpunkt der Bedeutung tatsächlich auf einer appartementartigen Raumgruppe liegt, ist oft nicht zu entscheiden. Gesichert ist nur die unterschiedliche Bedeutung von »Stube« und »Kammer« innerhalb des mittel- und süddeutschen Sprachgebiets: Der Begriff »Stube«²⁵ bezog sich damals – im Gegensatz zum heutigen Sprachgebrauch – in der Regel auf einen ofenbeheizten Raum, während der Begriff »Kammer« einen ofenlosen Raum meinte; das fakultative Vorhandensein von Kaminen in beiden Raumtypen ist für diese Bezeichnungen ohne Konsequenzen.

Manchmal wird einer der Begriffe auch als pars pro toto für das Appartement verwendet. Solche den heutigen Leser irreführenden Fälle sind in der Regel nur zu identifizieren, wenn die entsprechende Raumsituation aufgrund weiterer Informationen zu rekonstruieren ist²⁶. Ähnliche Uneindeutigkeit besteht auch in Bezug auf den zeitgenössischen Begriff »Gemach«: Zwar scheint es sich dabei oft um ein Synonym für »Stube und Kammer« beziehungsweise Wohnung gehandelt zu haben; manchmal wird die Bezeichnung aber nur für den einzelnen Raum im Sinne etwa von »Zimmer«²⁷ gebraucht, in Einzelfällen sogar als Äquivalent für »Geschoß«²⁸. Um das mitteleuropäische Appartementschema von dem andersartigen der Nachbarregionen abzugrenzen, wird hier die Bezeichnung »Stuben-Appartement« verwendet.

Zentrum einer weiblichen Hofhaltung beziehungsweise eines weiblichen Hofstaats war in den großen landesherrlichen Schlössern in der Regel die Ehefrau des Landesherrn; weitere Anlässe für die Einrichtung eines eigenen Hofstaates konnten die Witwenschaft der ehemaligen Landesherrin oder die Verheiratung des Thronfolgers bilden. Die den Frauen der Hofgesellschaft zugeordneten Appartements unterschieden sich in ihrer Architektur nicht signifikant von den übrigen herrschaftlichen Appartements, so daß eine Identifikation allein aufgrund der Analyse der Raumstrukturen beziehungsweise der Ar-

25 Joachim HÄHNEL, *Stube*. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung, Münster 1975 (die Arbeit bietet aber nur wenig Material zu Stuben auf Schlössern, da ihr Berichtszeitraum um 1500 endet).

26 Ein Beispiel bezüglich des Wittenberger Schlosses bei HOPPE (wie Anm. 2) S. 13f.

27 Z.B. im Torgauer Schloßinventar von 1548: *Der alten konigin Vorgemach* [...], *Der Alten konigin Gemach* [...], *Der alten konigin Schalfgemach* [...], *Die Stube der Jung konighn den Braut und fremden Fürsten Frauenzimmer ess gemach* [Tafelstube] (*Wie die Gemach Im Schloss Torgau den 29. Septembris 1548 Zuegerichtet unnd Gezieret sind gefunden*; SächsHStA Dresden, Loc. 8695 Nr. 8, fol. 2vff.).

28 So in dem Vertrag zwischen Graf Wolfgang von Stolberg und dem Hallenser Baumeister Andreas Günther vom 30. 12. 1539: *ein schnegkenn* [Treppenturm] *vier ellen weit Zwey gemach hoch* (zitiert nach: Reinhard SCHMITT, *Zum Umbau des Schlosses Stolberg/Harz im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zur Renaissance zwischen 1520 und 1570*, Marburg 1991, S. 203–234, hier S. 210).

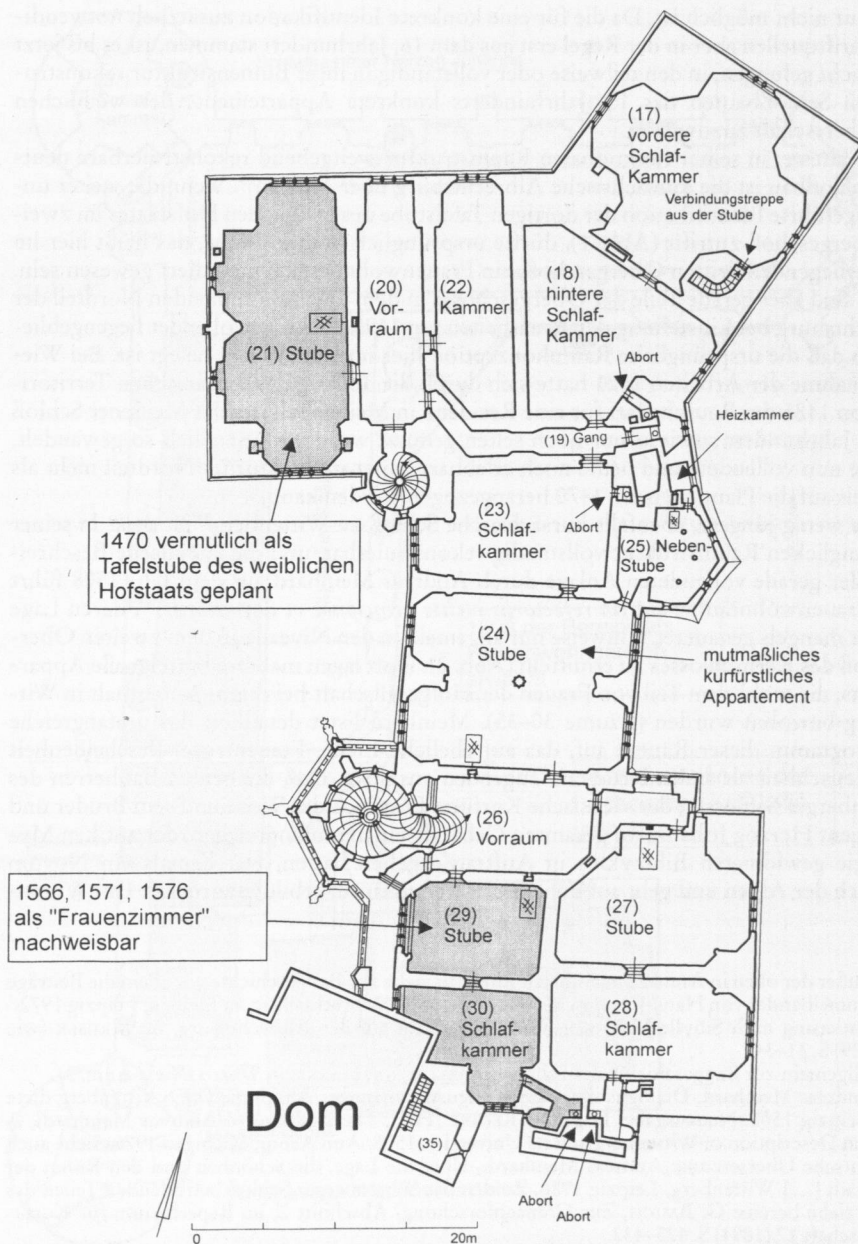


Abb. 1: Albrechtsburg zu Meißen ab 1470, Rekonstruktion der funktionalen Raumstruktur des 2. OG (nach HOPPE, wie Anm. 2).

chitektur nicht möglich ist. Da die für eine konkrete Identifikation zusätzlich notwendigen Schriftquellen aber in der Regel erst aus dem 16. Jahrhundert stammen, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, in den teilweise oder vollständig in ihrer Binnenstruktur rekonstruierbaren Schloßbauten des 15. Jahrhunderts konkrete Appartements der weiblichen Schloßherrschaft zuzuweisen.

Der älteste, in seiner funktionalen Raumstruktur weitgehend rekonstruierbare deutsche Schloßbau ist die kursächsische Albrechtsburg über Meißen²⁹. Wenn die weiter unten ausgeführte Identifikation der dortigen Tafelstube des weiblichen Hofstaates im zweiten Obergeschoß zutrifft (Abb. 1), dürfte ursprünglich in ihrer Nähe, das heißt hier im darüberliegenden dritten Obergeschoß, ein Frauenwohnbereich intendiert gewesen sein. Leider sind aber gerade Teile der Obergeschosse in dem infragekommenden Nordteil der Albrechtsburg bei Einstellung der Bauarbeiten um 1490/1500³⁰ unvollendet liegengeblieben, so daß die ursprüngliche Raumkonzeption hier im Detail nicht belegt ist. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten 1521 hatte sich durch die Teilung des wettinischen Territoriums von 1485 der Raumbedarf für eine Residenz in Meißen (als die das Meißener Schloß im 16. Jahrhundert sowieso nur noch selten genutzt wurde) mutmaßlich so gewandelt, daß die nun vollendete und heute noch erlebbare Innenarchitektur im Nordteil nicht als Hinweis auf die Planungen um 1470 herangezogen werden kann.

Das wenig jüngere, ebenfalls kursächsische Schloß zu Wittenberg³¹ ist zwar in seiner ursprünglichen Raumstruktur vollständig rekonstruierbar, und die lateinische Beschreibung der gerade vollendeten Anlage durch Andreas Meinhard aus dem Jahr 1508 führt dort Frauenwohnräume auf (*in refectoriis inclite principisse et dormitorijs*)³², deren Lage ist aber mangels genauerer Hinweise nur allgemein in den Niveaus ab dem zweiten Obergeschoß des Kernschlosses zu ermitteln (Abb. 2). Dort lagen mehrere mittelgroße Appartements, die wohl zum Teil von Frauen der Hofgesellschaft bei ihrem Aufenthalt in Wittenberg bewohnt wurden (Räume 30–35). Meinhard listet detailliert das umfangreiche Bildprogramm dieser Räume auf, das auf eheliche Liebe, Frauentreue, Bescheidenheit und Keuschheit als frauenbezogene Tugenden anspielte. Daß die beiden Bauherren des Wittenberger Schlosses, der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder und Mitregent Herzog Johann, im gesamten Gebäude einen umfangreichen, der antiken Mythologie gewidmeten Bildzyklus in Auftrag gegeben hatten, war damals ein Novum nördlich der Alpen und geht auf italienische Renaissancevorbilder zurück³³. Der Witten-

29 Außer der oben in Anm. 2 angeführten Literatur siehe zur Baugeschichte vor allem die Beiträge des Sammelbandes von Hans-Joachim MRUSEK (Hg.), *Die Albrechtsburg zu Meißen*, Leipzig 1972.

30 Datierung nach Sibylle HARKSEN, *Zum Bauverlauf auf der Albrechtsburg*, in: MRUSEK (wie Anm. 29) S. 31–34.

31 Allgemein zur Baugeschichte des Schlosses: BELLMANN, HARKSEN, WERNER (wie Anm. 3).

32 Andreas Meinhard, *Dialogus illustrate et augustissime urbis Albiorene vulgo Wittenberg dicte* [...] Leipzig 1508. Neuausgabe: Edgar C. REINKE (Hg.), *The Dialogus of Andreas Meinhardi, A Utopian Description of Wittenberg and its University, 1508*, Ann Arbor, Michigan 1976. Siehe auch die deutsche Übersetzung: Andreas Meinhardi, *Über die Lage, die Schönheit und den Ruhm der [...] Stadt [...] Wittenberg*, Leipzig 1986. Zu den das Wittenberger Schloß betreffenden Teilen des Textes siehe bereits: G. BAUCH, *Zur Cranachforschung*, Abschnitt 2, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 17 (1894) S. 425–432.

33 Zur Ikonographie und Deutung der malerischen Ausstattung des Wittenberger Schlosses ausführlich Heiner BORGGREFF, *Das Bildprogramm des Wittenberger Schlosses – Friedrich der Weise, Albrecht Dürer und der Beginn der mythologischen höfischen Renaissancemalerei in Nordeuropa*, im Druck.

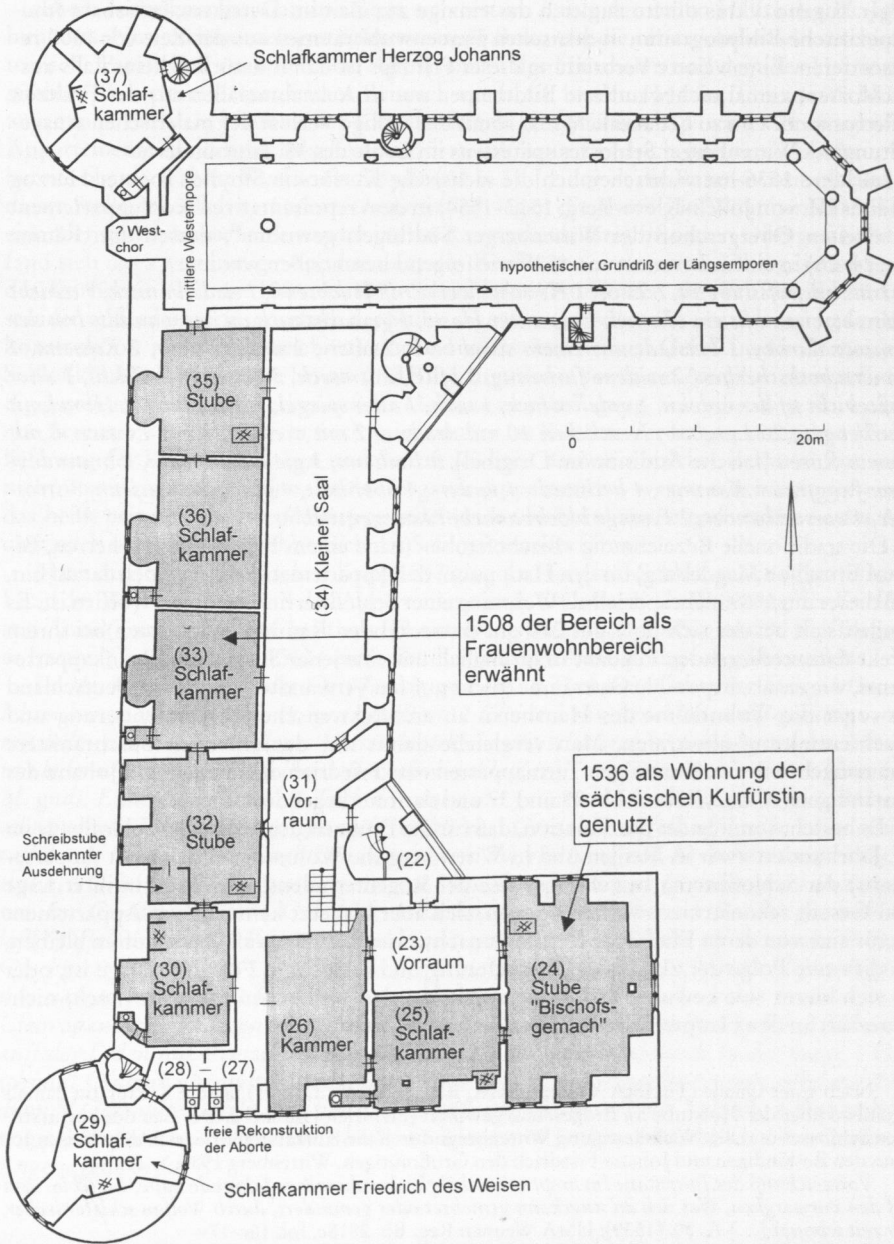


Abb. 2: Schloß Wittenberg ab 1489, Rekonstruktion der funktionalen Raumstruktur des 2. OG (nach HOPPE, wie Anm. 2).

berger Tugendzyklus dürfte zugleich das einzige zur Zeit im Detail nachweisbare frauenspezifische Bildprogramm in deutschen Frauenwohnräumen aus der Zeit vor 1600 repräsentieren. Eine weitere Verbreitung dieses Prinzips ist damit natürlich keinesfalls ausgeschlossen, zumal nichtwandfeste Bildthemen nur in Ausnahmefällen aus der Frühzeit eruierbar sind. Um so bedauerlicher ist somit der völlige Verlust der malerischen Ausgestaltung des Wittenberger Schlosses spätestens im Laufe des 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1536 hat wahrscheinlich die sächsische Kurfürstin Sibylle (Tochter Herzog Johanns III. von Jülich-Kleve-Berg; 1512–1554) in dem repräsentativen Kopffappartement im zweiten Obergeschoß des Wittenberger Südflügels gewohnt³⁴, dessen drei Räume (Nr. 24–26) in einem Inventar von 1539 wie folgend beschrieben werden:

Inns bischofsstubbenn, 7 Tisch, 1 Hirschgeweihe mit leuchtenn, 1 siedelbanck, 5 tebicht gewirckt, einer mit ein Hiemel, 1 gemalter Hasse, 1 gemacht tuch an der wanndt. Inn der Kammer darbey, 1 betstadt mit einem schubbeth, 2 ober-, 2 unnder beth, 2 Kussenn, 1 Zinnern bethscherben, 2 seidene furhenng, 3 pfuel, 2 stroseck, 3 gewirckte tebicht, 1 alter fueßtebicht uf der erdemn, 1 sydelbanck, 1 tisch, 1 alter spiegel, 1 schranck, 1 Himel mit 3 furhengen, 26 Leuchter, Nemlichen 10 mit dreienn, 2 mit vierenn, 5 mit Zweien, 6 mit einnem Roren [falsche Addition im Original], 9 Beckenn, 3 giese Kannkeln, 2 branndey-senn. Jungfrawn Kammer, 4 bethstadt, 4 under-, 4 ober bett, 4 pfuel, 10 Kussenn, 3 strosecke, 4 vorsetzbencke, 1 Lannge blochbanck, 1 lannger tisch³⁵.

Die traditionelle Bezeichnung »Bischofstube« (nach einem Bruder der Bauherren, Bischof Ernst von Magdeburg) für den Hauptraum des Appartements weist jedoch darauf hin, daß dieses um 1489 nicht speziell als Wohnung einer Schloßherrin konzipiert worden ist. Es handelt sich bei der sich über gut 270 qm erstreckenden Raumfolge wie auch bei ihrem direkt darunterliegenden Pendant ursprünglich um eins jener Staats- und Prunkappartements, wie sie als disponible Gasträume (nicht nur für Verwandte!) damals in Deutschland oft sogar die Wohnräume des Hausherrn an architektonischer Instrumentierung und Prachtentfaltung übertrafen. Man vergleiche damit nur das erheblich beschränktere Raumangebot der zweiräumigen Turmappartements Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen (Abb. 2; Räume Nr. 29 und 37 und darunterliegende Stuben)³⁶.

Es besteht somit leider die Situation, daß für die Frühzeit des deutschen Schloßbaus im 15. Jahrhundert zwar in Meißen und in Wittenberg die Wohnungen (das heißt Appartements) der Schloßherren beziehungsweise der Regenten identifiziert und in ihrer Lage und Gestalt rekonstruiert werden können, sich aber bis jetzt kein einziges Appartement als für eine von deren Ehefrauen bestimmt nachweisen läßt. Es muß vorerst offen bleiben, ob dies eine Folge der zufälligen Überlieferung und schlechten Forschungslage ist, oder ob sich hierin eine bewußte Haltung spiegelt, die den weiblichen Hofstaat (noch) nicht dauerhaft an den Hauptresidenzen installiert sehen wollte³⁷.

34 Nach einer Quelle (ThHStA Weimar, EGA, Reg. S. fol. 45, a, Nr. 1) hat die Kurfürstin damals irgendwo über der Hofstube im Erdgeschoß gewohnt (Heinrich HEUBNER, Der Bau des kurfürstlichen Schlosses und die Neubefestigung Wittenbergs durch die Kurfürsten Friedrich den Weisen Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen, Wittenberg 1936, S. 21).

35 *Vortzeichnuß des Inuentarii Im ampt wittenbergk uber derselben fahrende habe, Im schlos und auf den vorwergken, Was sich an stuckenn gemehret oder gemindert, durch Wolfen schieferdecker, der zeit schosser [...]* A. 39. [1539]; HStA Weimar: Reg. Bb. 2818c, fol. 16r–17v.

36 Analoge Situationen lassen sich z.B. in der Albrechtsburg, im Torgauer Schloß, in der Landshuter Stadtresidenz, im Kasseler Schloß oder in der Münchener Residenz identifizieren.

37 Siehe hierzu den Beitrag von Brigitte STREICH im vorliegenden Band.

Die Überlieferungssituation ändert sich erst im Laufe der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nun mehren sich gut dokumentierte Beispiele, die offensichtlich eine architektonische Parallelität zwischen dem Appartement des Hausherrn und dem der Herrin anstrebten. Ein prominentes frühes Beispiel waren die beiden 1544 im Torgauer Schloß³⁸ zusammen mit dem Neubau des Kapellenflügels eingerichteten, je etwa 124 qm großen Appartements für den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und seine Ehefrau, die bereits oben erwähnte Kurfürstin Sibylle (Abb. 3). Leider ist die Raumsituation heute an dieser Stelle erheblich verändert. Ursprünglich lagen die jeweiligen Wohnbereiche übereinander und entsprachen einander in den Raumgrundrissen; im ersten Obergeschoß befand sich das zweiräumige Appartement des Kurfürsten, im zweiten Obergeschoß jenes der Kurfürstin (Räume 108 und 109). Sowohl dem Kurfürsten als auch der Kurfürstin standen außerdem eine innerhalb der Stube abgeteilte Schreibstube (»stublein«: in der Rekonstruktion nicht eingezeichnet) und ein oratoriumsartiges Gelaß in der Mauer zur Schloßkirche als besondere Intim- und Rückzugsräume sowie ein Anteil an dem aufwendig geschmückten Kastenerker auf der Hofseite zur Verfügung. Schreibstuben für weibliche Benutzer sind sonst nicht nachweisbar, aber im Kontext der fragmentarischen Überlieferung der Raumsituationen und der oft leichten Bauweise solcher Zusatzräume auch nicht überall auszuschließen. Beide Torgauer Appartements waren durch eine geheime, das heißt private Innenwendeltreppe miteinander verbunden, die nach unten in das Archiv, nach oben in den Dachbereich des Schlosses weiterführte.

Nach dem Schmalkaldischen Krieg 1547 ging das Torgauer Schloß an die Albertinische Linie der Wettiner über, und das Appartement im 2. OG wurde als Wohnung der Kurfürstin Anna (Tochter König Christians III. von Dänemark; 1532–1585) genutzt. Ein Torgauer Inventar aus dem Jahre 1563 beschreibt die damalige Ausstattung folgendermaßen:

In Mc. Gndsn frauen der Churfürstin gemacht, 1 Tisch mit 1 ahornen blate, 1 Grosse lehn banck mit leder uberzogen gefütteret, 2 Cleine Lehn bencklein auch gefütteret und mit leder uberzogen, 2 Cleine Vorsetzbencklein mit schwarzem tuch uberzogen, 2 Stule mit leder uberzogen und gelbenn Buckeln beschlag[en], [...] Ein verschlossen stublein vor M. gnds. F die Churfürstin, 1 Tisch dorinnen mir grünem tuch uberzogen, 1 verschlossen schranck mit 2 thürlein, 1 Angenagelt Buchbret, 3 Gemahlte taffeln uff breth, 2 Gemahlte taffeln uff leintuch, 2 Schencketisch mit grünem Tuch behang[en], 1 [ein Wort unleserlich] stulin, 6 Grüne vorhenge vor die fenster, 2 Verschlossene schrenck In der maur, 1 Brandteisen Im Camin, 1 Eisern Gebelein, 1 Zerbrochen Brandteisen, 1 Runde geschribene laß[?]taffel eingefast, 1 Passion gemahlt, mit geschnitzten heißelin uff der porkirchen, 1 Geschnitzt teffelein mit 5 figurenn. In der Schlawffcammer dobei, 1 Clein tischlein mit grünen tuch uberzogen, 2 Stuel mit leder uberzogen und gelbenn Buckelnn beschlagen, 1 Clein Spanbette, 2 Castenbette, 2 Nachtstuel In dem Einen ein Kupffern gefeß. 2 Schrenck auff der Erden mit 4 verschlossenen thürlein, 1 Verschlossen schranck In der maur, 1 Geschnitzt Crucifix ubergult mit 2 Bilden 2 Engeln gefast, 1 Gemahlte passion taffel mit 2 lidenn, 2 Gemahlte taffeln auff breth, 1 Sandtßeiger [Sanduhr] mit 3 glasen, 1 fligenwedel von pfauenfedern, 2 Ufftrit für 1 beth mit liden unnd Boden, 2 Brandteisen Im Camin, 3 Angenagelte breth³⁹.

38 Zur Baugeschichte allgemein: FINDEISEN, MAGIRIUS (wie Anm. 4).

39 *Inuentarium Im Schloss Zu Torgaw den 21 Martii vorzeichnet 1563*; SächsHStA Dresden: Rep. A 25 a, I, I Nr. 2336, fol. 5r–6v. Später wurde das Appartement anderweitig genutzt, so z.B. 1610 als

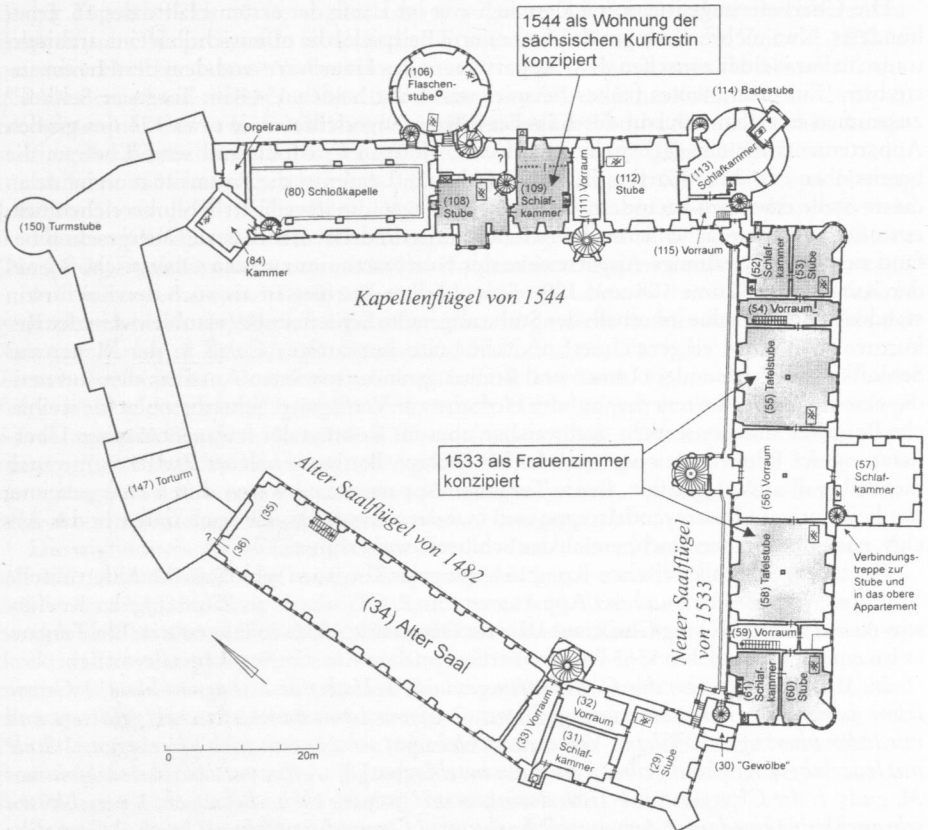


Abb. 3: Schloß Torgau 1533/44, Rekonstruktion der funktionalen Raumstruktur des 2. OG (nach HOPPE, wie Anm. 2).

Eine vergleichbare Parallelität in der architektonischen Anlage wie in Torgau läßt sich bereits in dem 1536 begonnenen Deutschen Bau der Landshuter Stadtresidenz vermuten⁴⁰. Da ihr Bauherr, Herzog Ludwig X., aber bekanntlich unverheiratet blieb, wurde das Pendant des herzoglichen Appartements im darüberliegenden zweiten Obergeschoß zu seinen Lebzeiten nicht genutzt.

Wohnung des Kurfürsten, so daß das sehr detaillierte Inventar aus diesem Jahr nicht die Einrichtung eines Frauenwohnraumes widerspiegelt (Inventarium des Schlosses Hartenfels 1610; SächsHStA Dresden, Rep. A 25 a I, I, Nr. 2343).

40 Zur Raumstruktur des Deutschen Baus: GÜNTHER (wie Anm. 5).

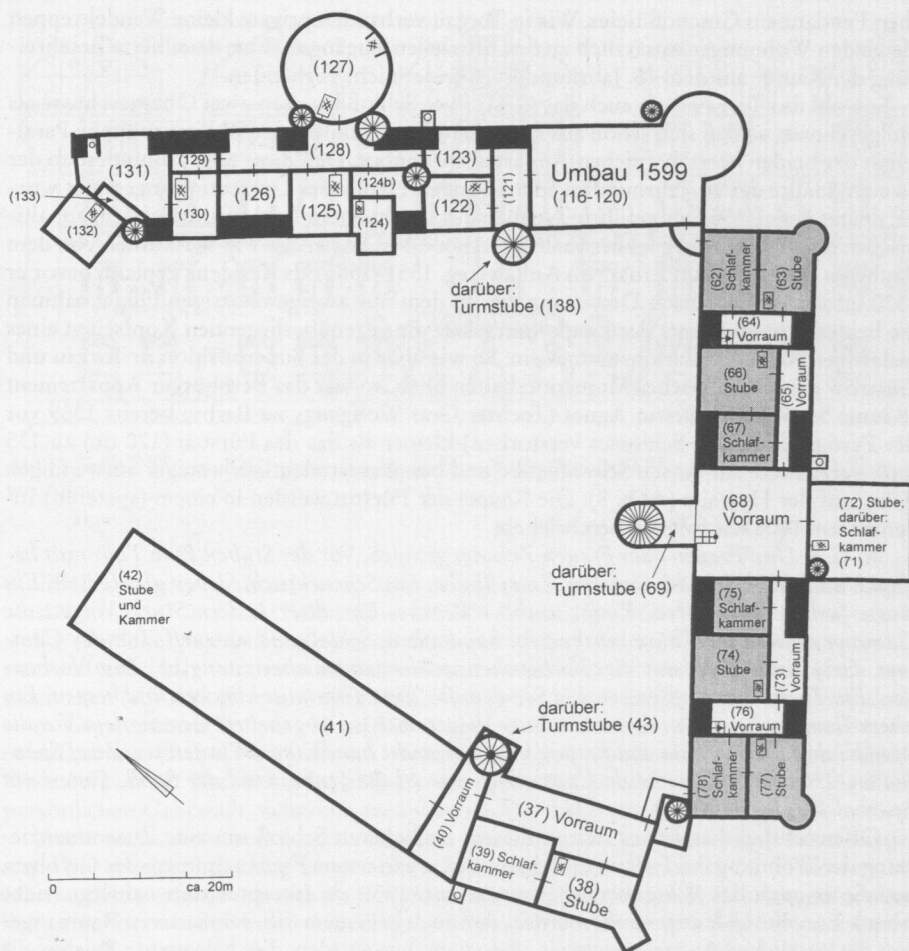


Abb. 4: Schloß Torgau 1533/44, Rekonstruktion der funktionalen Raumstruktur des 3. OG (Zwerchhauszone) (nach HOPPE, wie Anm. 2).

Dasselbe Parallelschema läßt sich auch für das 1558 begonnene Güstrower Herzogschloß rekonstruieren und hier auch belegen⁴¹: Während Herzog Ulrich von Mecklenburg im ersten Obergeschoß in einem dreiräumigen Appartement residierte, erstreckte sich jenes der Herzogin Elisabeth (Tochter König Friedrichs I. von Dänemark) direkt darüber im zweiten Obergeschoß (Abb. 6; Nr. 25–27). Die recht unregelmäßigen Räume umfaßten insgesamt etwa 240 qm und entsprachen ungefähr im Grundriß dem herzogli-

41 HOPPE (wie Anm. 6).

chen Pendant ein Geschloß tiefer. Wie in Torgau verbanden private kleine Wendeltreppen die beiden Wohnungen zusätzlich zu den offiziellen Zugängen. Eine detaillierte Beschreibung der Räume aus dem 16. Jahrhundert ist leider nicht vorhanden.

Sowohl das Torgauer als auch das Güstrower Schloß besaßen zwei Obergeschosse als Vollgeschosse, so daß sich schon aus konstruktiven Gründen eine architektonische Parallelität der beiden herrschaftlichen Appartements anbot. Daß diese aber zumindest ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert auch in anderer baulicher Umgebung angestrebt wurde, deutet der ab 1567 aufgeführte Neubau des sogenannten Langhauses auf dem anhaltinischen Schloß Bernburg an der Saale an (Abb. 7)⁴². Die Anlage war vermutlich von dem Bauherrn Fürst Joachim Ernst von Anhalt (reg. 1551–1586) als Residenz geplant, bevor er 1570 infolge Erbfalls nach Dessau umzog. In dem nur zweigeschossigen Flügel nahmen die beiden Appartements der Landesherrschaft die gegenüberliegenden Kopfseiten eines saalartigen Kommunikationsraumes ein. So wie aber in der Superposition in Torgau und Güstrow ein hierarchisches Moment erhalten blieb, so war das Bernburger Appartement (Räume 54–56) der Fürstin Agnes (Tochter Graf Wolfgangs zu Barby; bereits 1569 vor der Fertigstellung des Schlosses verstorben) kleiner als das des Fürsten (120 qm zu 135 qm), verzichtete auf dessen Schreibstube und besaß einen deutlich weniger aufwendigen Erker auf der Hofseite (Abb. 8). Die Räume der Fürstin werden in einem (späteren) Inventar von 1606 wie folgend beschrieben:

M. G. F. Und Frauen oder Frauen Zimmer gemach, Vor der Stuben Eine Thür mit hespen Und Schloß, Inn der Stubenn, Zwei Tische, Ein Schencketisch, Sieben glaßfenster, Ein Ascherfarben kacheloffen, Ringst umbher Bencke, Ein alter Ledern Stuel, Volgett die Cammer dafür Eine Thüre mit hespen, handhaben, Schloß und anwurf, Inn der Cammer, Zwei himmelbett, mit Vier Vorbencken, an dem einem eisern stang[en] Zum Vorhengen, Ein Tisch, Vier glaßfenster, Ein Secret dafür Eine Thür mitt klincken und hespen, Ein alter Cammer Stuell, an dieser Cammer Volget noch ein abgehebett Cemmerlein Vor die Megde, dofür, Eine Thür mit hespen klincken undtt handhaben, Ein fenster, Zwei Spanbetten, Und sind diese beide Cammern, so wohl die Stube, Und der Sahll, Unten mit Sparkalck außgegoßenn⁴³.

Offensichtlich handelt es sich in diesem einfacheren Schloß um eine Zusammenziehung der Wohnung der Fürstin und dem sonst separierten »Frauenzimmer« des Gefolges, so wie es auch das Wittenberger Inventar von 1539 als Interpretation nahelegt (siehe oben). Es sollte aber angemerkt werden, daß auch bei einem differenzierteren Raumangebot die fürstlichen Appartements nie allein bewohnt wurden; dies belegt zum Beispiel die übliche (und hierarchisierte) Mehrzahl der Betten in den Schlafkammern⁴⁴.

42 Allgemein zur Baugeschichte: Franz STIELER, Die Entstehung des Renaissanceschlosses Bernburg, Bernburg 1954.

43 Inventar von Schloß Bernburg von 1606; LHA Sachsen-Anhalt, Ast. Oranienbaum: Abt. Bernburg A 13, Nr. 40, fol. 23r–24r.

44 Gerade die prunkvollen »Fürstenbetten« wurden aber zwischen den Residenzen ausgetauscht, so daß das Fehlen der entsprechenden Posten (wie auch anderer Ausstattungsstücke) bei den Momentaufnahmen der Inventare oft vor diesem Hintergrund zu interpretieren sein wird. Im Augustusburger Inventar von 1576 (SächsHStA Dresden, Loc. 8696 [notwendiger Titel der Gesamtkarte: Unterschiedliche Verzeichnisse über Betten und Leinen Geräte ... 1588–1613]) ist z.B. das an sich merkwürdige Phänomen zu beobachten, daß die Ausstattung mit repräsentativen Betten zum Zeitpunkt der Inventarisierung vom Erdgeschoß bis in die Dachgeschosse zunahm; dies dürfte aber auf den aufwendigeren Möbeltransport in diesen Regionen zurückzuführen sein.

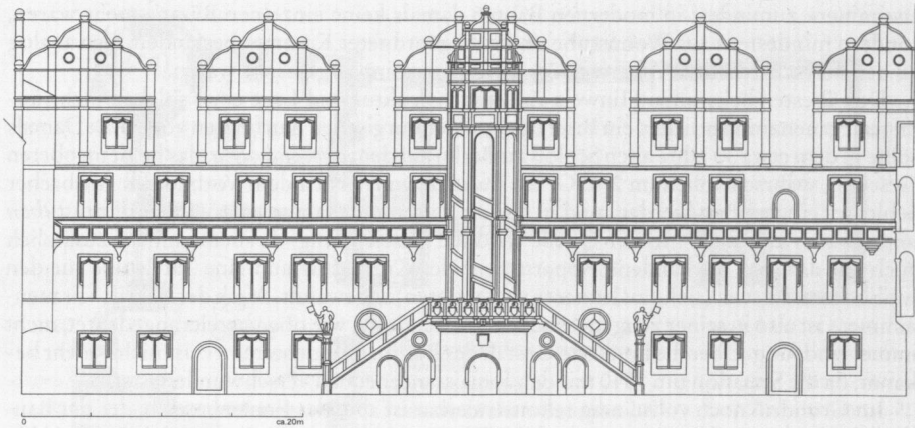


Abb. 5: Schloß Torgau, Rekonstruktion der Hoffassade des Neuen Saalbaus von 1533 (nach HOPPE, wie Anm. 2).

Ein besonderes Merkmal des ab 1568 errichteten kursächsischen Jagdschlusses Augustsburg in der Nähe von Chemnitz ist die Gleichförmigkeit seiner Appartements, so daß sich weder jenes des Kurfürsten, noch das seiner Gemahlin, noch die oben angesprochenen und auch hier vorauszusetzenden Gastappartements in der baulichen Anlage auszeichneten (Abb. 9). Als persönliche Eigenheit in der Lebensführung nutzten dort jedoch – im Gegensatz zu Torgau – Kurfürst August und Kurfürstin Anna eine gemeinsame Schlafkammer (Raum Nr. 7), die aus beider Stuben (6 und 8) direkt zugänglich war. Dem Wohnbereich der Kurfürstin benachbart war zusätzlich eine kleine Küche (17) für ihren persönlichen Gebrauch, sicherlich auch für ihre Apothekertätigkeit⁴⁵.

Auch wenn diese verstreuten Angaben entsprechend dem derzeitigen Forschungsstand nur vereinzelte Schlaglichter auf die Wohnverhältnisse deutscher Fürstinnen im 16. Jahrhundert werfen, so deuten sie jedoch an, mit welchem baulichen Rahmen grundsätzlich gerechnet werden kann. Allerdings gehörte das Kurfürstentum Sachsen, aus dessen Bereich die Mehrzahl der angeführten Beispiele stammt, im 16. Jahrhundert zu den führenden Territorialstaaten im Heiligen Römischen Reich; in anderen kleineren Territorien dürften ältere Bauten aus dem Mittelalter, über deren inneren funktionalen Aufbau zur Zeit noch sehr wenig bekannt ist, noch längere Zeit weiterbenutzt worden sein.

Zum Hofstaat der Fürstinnen gehörte eine Anzahl von Frauen, die im sogenannten »Frauzimmer« untergebracht waren und von diesem Ort wohl auch ihre gleichnamige kollektive Bezeichnung erhalten haben (zum Organisationssystem »Frauzimmer« gehörten aber auch Männer, so zum Beispiel ein Hofmeister oder ein Stubenheizer). Leider ist auch hier über die Frühzeit im Rahmen der neuerrichteten Schlösser im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts wenig bekannt. Es ist aber davon auszugehen, daß die »Frau-

45 Vgl. dazu auch den Beitrag von Katrin KELLER zur Person der Kurfürstin Anna im vorliegenden Band.

enzimmer« zumindest in modernen Bauten damals keine einzelnen Räume mehr waren, sondern mindestens aus Wohnstube und nachgeordneter Kammer bestanden, also analog zu den herrschaftlichen Appartements im engeren Sinn organisiert waren.

Den ältesten bekannten Hinweis auf Binnenstruktur und Lage eines solchen mehrräumigen Frauenzimmer liefert ein Brief des brandenburgischen Kurfürsten von 1470: Damals sollte in dem etwa 30 Jahre alten Schloß zu Berlin auf dem *oberen boden*, das heißt im oberen Geschloß, wahrscheinlich im 2. OG, ein *frauenzimmer* nach dem Vorbild des Ansbacher Schlosses eingerichtet werden, und in diesem Zusammenhang werden die *junkfraustuben und cammer* erwähnt⁴⁶. In der Quelle wird die Bezeichnung »Frauenzimmer« zusätzlich auch auf das dort vorhandene Appartement der Kurfürstin und eine Tafelstube für den weiblichen Hofstaat (siehe zu letzterer weiter unten) angewandt. Auch der Begriff »Frauenzimmer« ist also in seiner zeitgenössischen Verwendung, wie oben bereits angedeutet, nicht immer eindeutig. Über die konkrete Gestalt des Berliner Frauenzimmers ist nichts mehr bekannt, da die Situation um 1540 mit den Renaissanceneubau verschwunden ist.

Im Grundriß noch vollständig rekonstruierbar ist aber der Frauenbereich, der mit Baubeginn 1533 im zweiten Obergeschoß des Torgauer Neuen Saalbaus vorgesehen war (Abb. 3)⁴⁷. Er bestand damals zumindest aus zwei an den gegenüberliegenden Kopfenden des Flügels gelegenen, jeweils etwa 90 qm großen Appartements (Räume 52 und 53 sowie 60 und 61). Sie wurden anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen dem späteren Kurfürsten August und der bereits mehrfach erwähnten Anna von Dänemark Anfang Oktober 1548 jeweils von »Der Alten konigin« (wohl Dorothea, Königin von Dänemark; 1511–1571) und »Der Braut«⁴⁸ (Anna von Dänemark) belegt⁴⁹. Hier wird noch einmal schlaglichtartig deutlich, daß in den großen Fürstenschlössern in der Regel eine Anzahl repräsentativer Wohnappartements zur standesgemäßen Unterbringung von Gästen benötigt und auch bereitgehalten wurde. In diesem Sinne wird schon die Funktionszuweisung in den Bauakten zu verstehen sein, da damals auch andere, ab 1544 jedoch umgebaute Frauenwohnräume in Torgau vorhanden waren. Das südliche der genannten Appartements im zweiten Obergeschoß des Neuen Saalbaus wird später, 1610 als der *Churf. Sächs. Wittibenn gemach* (das heißt der Witwe des 1591 verstorbenen sächsischen Kurfürsten Christian I., Sophie von Brandenburg; 1568–1622) geführt⁵⁰. 1563 werden in einem Inventar auch die Räume im darüberliegenden dritten Obergeschoß in den Zwerchhäusern (Abb. 4) als Frauenzimmer bezeichnet, zumindest drei der vier Appartements. Wohl von Süden aus wurden damals von den Inventarisatoren durchschritten: *Worms gemach, Im frombden Frauenzimme«, In der freuichen stuben und Im Frawenzimmer* zusammen mit den Schlafkammern⁵¹. Auch 1601 und 1610 tauchen in Inventaren im dritten Obergeschoß des Torgauer Saalbaus »Frauenzimmer« auf, aller-

46 Brief Kurfürst Albrecht Achilles vom 18. 8. 1470; zitiert nach Goerd PESCHKEN, Hanns-Werner KLÜNNER, Das Berliner Schloß, Frankfurt a. M., Wien/Berlin 1982, S. 18. Bereits zuvor war auf dem *oberen boden* in Berlin aber schon eine *stub und cammer, da wir* [d.h. der Kurfürst] *innen waren* vorhanden; dieses Appartement stammte also von 1443/51, aus der Erbauungszeit des Schlosses.

47 Nach einem Bericht des Torgauer Amtmannes von 1534 (ThHStA Weimar, EGA, Reg. S. fol. 284r, Nr. 1r, fol. 20r).

48 Nach dem Torgauer Inventar von 1548 (wie Anm. 27).

49 1563 wird aber in einem von beiden *Herzog Ernst gemach* lokalisiert (nach dem Torgauer Inventar von 1563 [wie Anm. 39]).

50 Torgauer Inventar von 1610 (wie Anm. 39).

51 Torgauer Inventar von 1563 (wie Anm. 39) fol. 10r–11r.

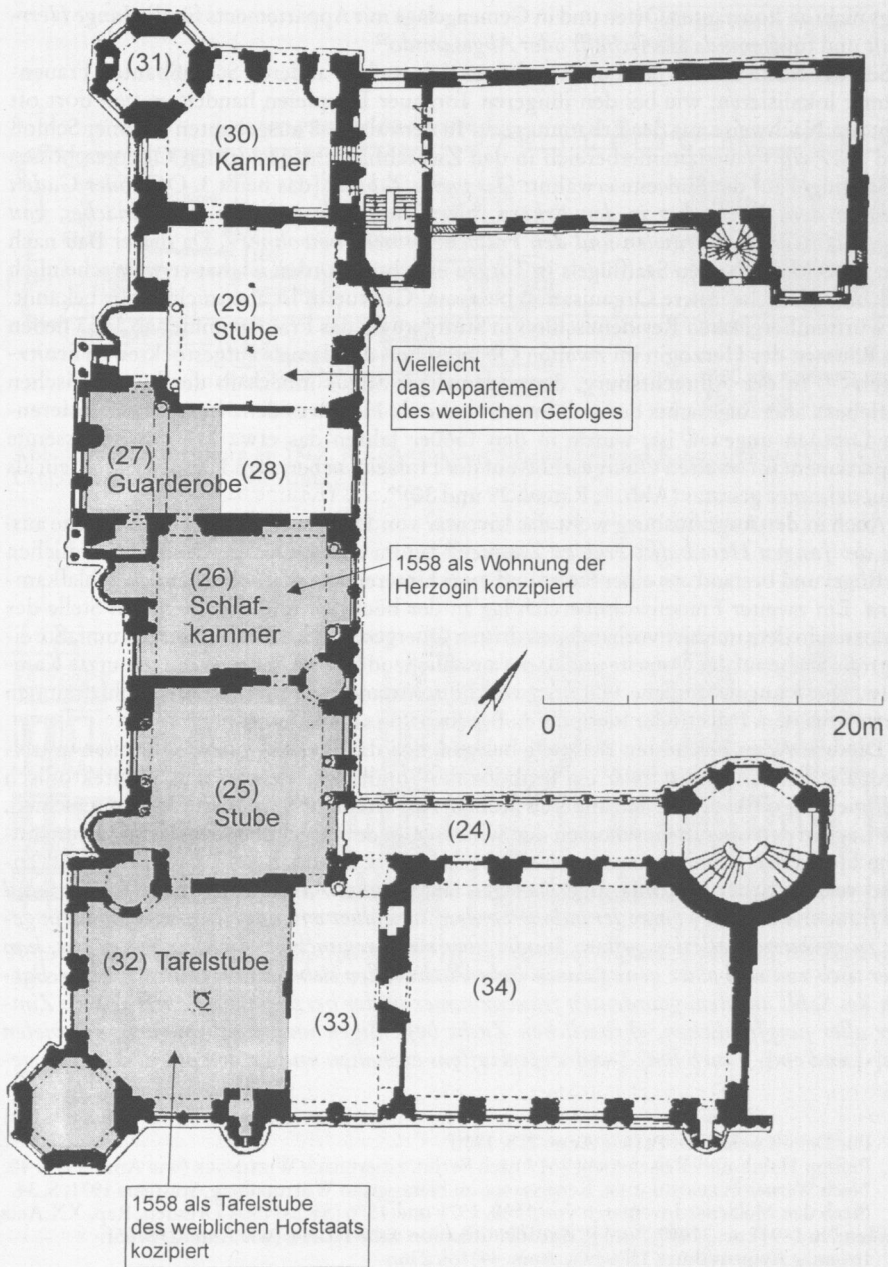


Abb. 6: Schloß Güstrow ab 1558, Grundriß des 2. OG (nach HOPPE, wie Anm. 2).

dings nicht an konstanten Orten und in Gemengelage mit Appartements für die *Junge Herrschaft* und für *fremde Herrschaft oder Abgesandte*⁵².

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich auch in anderen Schloßbauten Frauenzimmer lokalisieren; wie bei den jüngeren Torgauer Beispielen handelt es sich dort oft nicht um Nachweise aus der Erbauungszeit. In dem ab 1548 ausgebauten Berliner Schloß wird 1617 ein Frauenzimmerbereich in den Zwerchhäusern des dritten Obergeschosses im Saalflügel auf der Südseite erwähnt: *Das vierte Tabulat* [das heißt 3. OG] *oder Gaden ist unter dem Dach aber in den Erkern* [hier: Zwerchhäuser] *sain vil Gemächer, von jungen Herrlin, den Fräwlen und den Frawenzimmern bewohnet*⁵³. Da dieser Bau nach dem Vorbild des Neuen Saalflügels in Torgau errichtet worden ist, hat er wahrscheinlich auch eine ähnliche innere Organisation besessen. Genauer ist aber nicht mehr bekannt. Im württembergischen Residenzschloß in Stuttgart lag das Frauenzimmer ab 1553 neben den Räumen der Herzogin im zweiten Obergeschoß des damals aufgestockten »Türnitzflügels«⁵⁴. In der Albrechtsburg, deren damaliger Status innerhalb des kursächsischen Hoflebens aber angesichts des sich immer mehr als Hauptresidenz herauskristallisierenden Dresdens ungewiß ist, wurde in den 1560er Jahren das etwa 117 qm umfassende Appartement im zweiten Obergeschoß auf der Hofseite neben dem Hauptwendelstein als Frauenzimmer genutzt (Abb. 1; Räume 29 und 30)⁵⁵.

Auch in der Augustusburg weist das Inventar von 1576 zwei Frauenwohnbereiche aus. Das *der Jungen Herrschaft Frawen Zimmer*⁵⁶ lag im ersten Obergeschoß im nördlichen Torflügel und bestand aus einer Stube und zwei hintereinander anschließenden Schlafkammern. Ein zweiter Frauenwohnbereich lag an der höchsten und abgelegensten Stelle des Schlosses, in dem nur hier vorhandenen dritten Obergeschoß im Lindenhaus. Er umfaßte eine große Stube auf der Ostseite und daran anschließend fünf als Schlafräume genutzte Kammern. Diese ungewöhnliche Häufung von hintereinander zu erreichenden Schlafräumen dürfte in diesem Fall aus der besonderen Bausituation abzuleiten sein.

Diese zur Zeit bekannten Beispiele belegen, daß das Frauenzimmer in großen mittel-europäischen Schlössern zwar ein funktionaler Sonderbereich war, sich architektonisch aber nicht signifikant von den anderen Stuben-Appartements eines Schlosses unterschied. Die Lage in den oberen Geschossen der Schlösser, in der Regel über dem durch die männliche Herrschaft dominierten ersten Obergeschoß, war jedoch kein Zufall, wie sich anhand verschiedener Hofordnungen belegen läßt: *Weil wir auch unser junge freulein und das frauenzimmer bey einander haben werden, So wollen wir, das Niemand dahinein gehe, zu verhutung allerley gefhar, Sonder, wer mit der juncker etwas zu reden hat, kan uber tisch zeit und platz genug darzu haben*⁵⁷. *Es sollen sich die jungfrauen im Durchgehen des Sahls aus dem geordenten frauenzimmer in der herzogin oder auch andere Zimmer aller jungfreulichen, ehrbarlichen Zucht beleißigen und, sovil muglich, des vielen aus[-] und ein[-], auch hin[-] und widerlauffens enthalten und an den orten, dahin sie ge-*

52 Für Details siehe HOPPE (wie Anm. 2) S. 180ff.

53 Philipp Hainhofers Reisebericht 1617 nach Berlin, zitiert nach WIESINGER (wie Anm. 11) S. 40.

54 Nach Werner FLEISCHHAUER, Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1971, S. 34.

55 Nach den Meißener Inventaren von 1566, 1571 und 1576 (SächsHStA Dresden, Rep. XX Acta Meissen Nr. 1–9 [Loc. 32459, Nr. 1]). Zur Identifikation siehe HOPPE (wie Anm. 2) S. 65f.

56 Inventar Augustusburg 1576 (wie Anm. 44) fol. 236r.

57 Anhaltische Hofordnung von 1546, zitiert nach Arthur KERN (Hg.), Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1905/07, hier Bd. 2, 1907, S. 25.

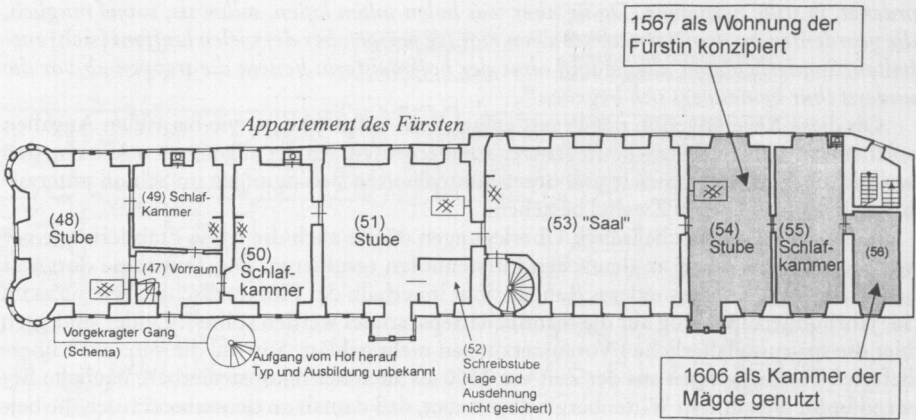


Abb. 7: Schloß Bernburg ab 1567, Rekonstruktion der funktionalen Raumstruktur des 1. OG im Langhaus (nach HOPPE, wie Anm. 2).



Abb. 8: Schloß Bernburg, Rekonstruktion der Hoffassade des Langhauses von 1567 mit den beiden Erkern von Fürst und Fürstin (rechts) (nach HOPPE, wie Anm. 2).

*ordenet, in stille verharren. Do sie aber was holen solten lassen, sollen sie, soviel muglich, die geordneten knaben darnach schicken, vor Ire person aber des vielen lauffens [sich] enthalten, Sonderlich aber alleine und ohne der hoffmaisterin beisein die treppen ab vor die underst thur keineswegs sich begeben*⁵⁸.

Ob diese Regelungen in der Praxis eingehalten wurden, ist – wie bei vielen Angaben solcher normativen Texte – heute schwer zu überprüfen. An der allgemeinen Absicht, den weiblichen Hofstaat separiert und unter kontrollierten Bedingungen im Schloß unterzubringen, kann aber kein Zweifel bestehen.

Aus solchen patriarchalischen Überlegungen dürfte auch die frühe Etablierung einer weiblichen Separattafel an deutschen Fürstenhöfen resultieren. Die Teilnahme dort war somit zunächst kein besonderes Rangattribut innerhalb der Hofgesellschaft, wie sie es im 16. Jahrhundert in Bezug auf die männliche Separattafel werden sollte⁵⁹. Leider sind auch hier die spätmittelalterlichen Voraussetzungen nicht geklärt. Sowohl die vereinzelt überlieferten Hofordnungen aus der Zeit vor 1500 als auch der rekonstruierbare bauliche Bestand in Meißen und in Wittenberg belegen aber, daß damals an deutschen Höfen die beiden Hauptmahlzeiten des Tages noch von dem gesamten männlichen Hofverband einschließlich der Herrschaft und ihres hochrangigen Gefolges gemeinsam in der Hofstube eingenommen wurden. Diese war damals ein architektonisch aufwendig und repräsentativ gestalteter saalartiger Raum im Erdgeschoß, der zum unverzichtbaren Raumprogramm eines Schlosses gehörte. Vereinzelt Nachrichten lassen vermuten, daß es üblich war, den Tisch der Herrschaft auf einer wenige Stufen erhöhten Estrade an einem Kopfende des Raumes aufzustellen. Dort war oft – aber nicht notwendiger Weise – auch der Platz der Fürstin.

Eine separate, das heißt von der im Erdgeschoß gelegenen Hofstube abgesonderte »Tafelstube« für das weibliche Gefolge an fürstlichen Höfen taucht in den deutschen Schriftquellen um 1470 auf. Nach dem bereits auszugsweise zitierten Brief Kurfürst Albrecht Achilles gehörte zum Berliner (und wohl auch Ansbacher) *frauenzimmer* auch eine *grossen stuben, darin man ist*⁶⁰. Daß die Separierung der Tafel des weiblichen Hofstaats von der damals noch allgemeinen der Hofstube kein brandenburgischer beziehungsweise zollernscher Sonderfall war, belegen Nachrichten vom kursächsischen Hof. Auch dort war eine separate Tafel des »Frauenzimmers« üblich⁶¹. 1498 war nach den Schriftquellen auch auf der gräflichen Burg Stolberg ein Frauenzimmer mit einer Frauendorntze« vorhanden⁶². Der Ausdruck »Dorntze/Dornse« bedeutet im allgemeinen »Stube«, er wird aber im Zusammenhang mit dem Schloßbau in der Regel in der speziellen Bedeutung von

58 Frauenzimmerordnung aus der Zeit Herzog Albrechts von Preußen (Herzog 1525–1568) (o. J.; vielleicht 1560er Jahre) (KERN [wie Anm. 57] Bd. 1, 1905, S. 93).

59 Zur Einführung der Tafelstube an deutschen Fürstenhöfen als Derivat der Hofstube siehe HOPPE (wie Anm. 2) S. 420ff.

60 Brief Kurfürst Albrecht Achilles vom 18. August 1470 (wie Anm. 46). Auch Sabine M. Weigand-Karg geht – wohl aufgrund der Tischverteilung in den Hofordnungen für die Plassenburg von 1532, 1542 und später – von einer Separattafel des weiblichen Hofstaates bei den fränkischen Zollern aus (Sabine M. WEIGAND-KARG, Die Plassenburg, Residenzfunktion und Hofleben bis 1604, Dissertation Bayreuth 1991, S. 282).

61 Brigitte STREICH, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung, Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln, Wien 1989.

62 Inventar des Schlosses Stolberg von 1498 (LAH Sachsen-Anhalt, Magdeburg: Stolberg B I Nr. 3, fol. 1r–8r); hier nach SCHMITT (wie Anm. 28) S. 206.

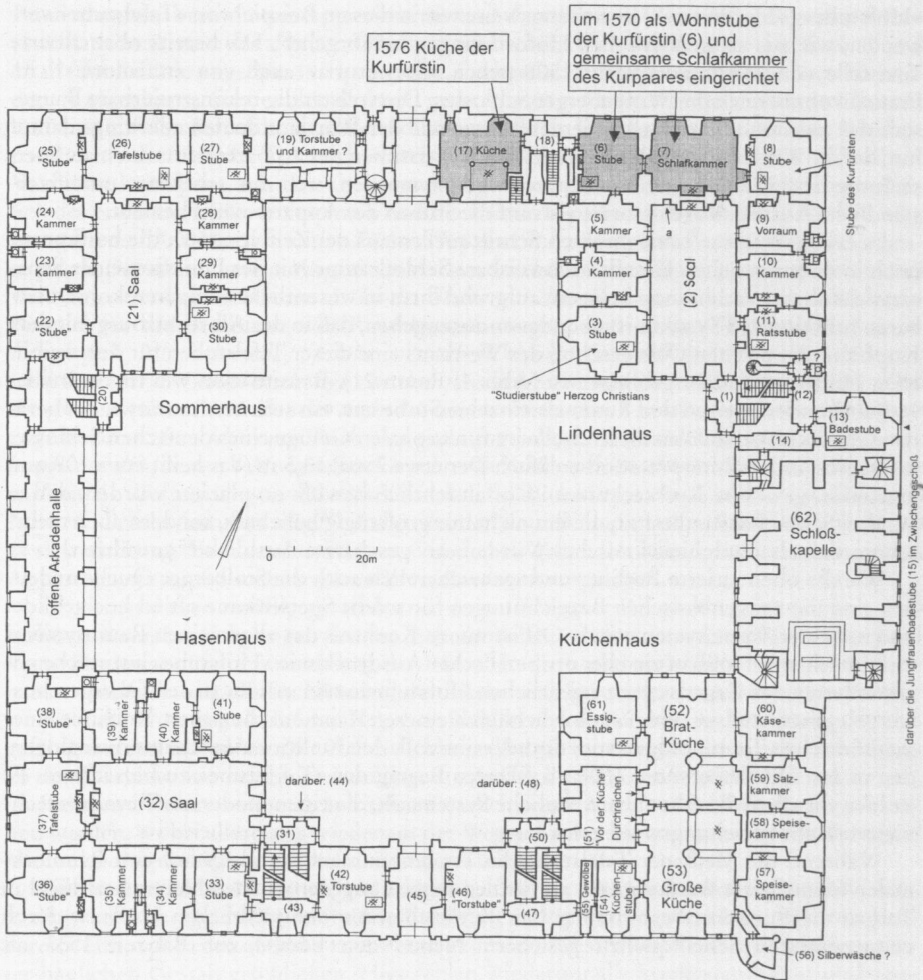


Abb. 9: Schloß Augustusburg ab 1568, Rekonstruktion der funktionalen Raumstruktur des EG (nach HOPPE, wie Anm. 2).

»Hofstube« (»Hofdornse«) beziehungsweise wie in diesem Beispiel von »Tafelstube« verwendet, wie aus zeitgenössischen Hofordnungen hervorgeht⁶³. Die bereits oben zitierte Textstelle von Meinhard spricht 1508 neben »dormitoria« auch von »refectoria«⁶⁴ im Frauenwohnbereich des Wittenberger Schlosses. Die vollständig rekonstruierbare Baugestalt des zweiten und dritten Obergeschosses wie der Wortlaut deuten allerdings darauf hin, daß in Wittenberg die Wohn- und Empfangsstuben der Appartements auch als Speiseräume des weiblichen Hofstaates verwendet wurden, sich der scheinbar unmißverständliche Ausdruck »refectoria« also auf die Stuben der Appartements bezieht.

Es existieren zwar keine direkten Schriftquellen aus der Zeit vor 1500, die bestimmte, noch in ihrer baulichen Gestalt nachweisbare Schloßräume mit der Funktion einer Separattafelstube in Verbindung bringen, aufgrund ihres in wesentlichen Zügen rekonstruierbaren funktionalen Systems ist aber davon auszugehen, daß in der Albrechtsburg mit dem Kopfraum im zweiten Obergeschoß des Westbaus eine dieser Tafelstuben für den weiblichen Hofstaat erhalten geblieben ist (Abb. 1; Raum 21). Bausituation wie Inventare des 16. Jahrhundert weisen den Raum als einzelne Stube aus, ein seltener Raumtyp, der gerade in der Zeit vor 1500 an dieser Stelle im funktionalen Gefüge eines deutschen Schlosses kaum eine andere Interpretation zuläßt⁶⁵. Der etwa 7 mal 13,5 m (das heißt etwa 108 qm) messende, gewölbte Rechteckraum ist offensichtlich bewußt so plaziert worden, daß er auf drei Seiten Fenster besitzt, die ihn nicht nur großzügig belichten, sondern auch mehrseitige, damals als architektonisches Würdemotiv geschätzte Ausblicke⁶⁶ gewähren.

Wie die oben zitierte Berliner und wahrscheinlich auch die Stolberger Quellē andeuten, sind die zeitgenössischen Bezeichnungen für solche Speiseräume oft ad hoc gebildet und in keiner Weise systematisch. Oft ist nur in Kenntnis des allgemeinen Raumsystems im deutschen Schloßbau ein eher unspezifischer Ausdruck wie »Hofstube« auf solche abgedesonderten, im Gegensatz zu eigentlichen Hofstube immer erhöht in den Obergeschossen gelegenen und vor allem auch erheblich kleineren Räume zu beziehen. Im Sinne einer methodischen Terminologie ist es deshalb sinnvoll, den funktionalen Raumtyp analog zu den in den Quellen erst um 1600 profilierten Begriff der »Tafelstube« zu bezeichnen. Es ist hier vor allem die erkennbare bauliche Systematik, die einen modernen Terminus technicus erlaubt beziehungsweise erfordert.

Während die Meißener Tafelstube des Frauenzimmers nur aufgrund von Baumerkmalen identifiziert werden kann, ist für den bereits angesprochenen Neuen Saalflügel in Torgau die Funktionsbestimmung von Tafelstuben für den weiblichen Hofstaat durch zeitgenössische Schriftquellen gesichert. Neben den bereits zur Bauzeit 1533 als

63 Z.B. Hofordnung für Herzog Heinrich den Mittleren von Braunschweig-Lüneburg (wahrscheinlich von 1510/20) für Celle (nach KERN [wie Anm. 57] Bd. 2, 1907, S. 6)

64 Wie Anm. 32.

65 Der Raum besitzt von der nördlichen Fensternische ausgehend einen Gang nach Westen, der in den Plänen von WANCKEL und GURLITT (wie Anm. 2) als ursprünglich verzeichnet ist. Wenn die in der wissenschaftlichen Literatur (Hans-Joachim MRUSEK, Die Baugeschichte des Burgberges und der Albrechtsburg, in: DERS. [wie Anm. 29] S. 18–30, hier Abb. auf S. 25, Nr. 2) angegebene Funktionszuweisung eines dort in der Nähe an der Beringmauer gelegenen »Frauenhaus« zutrifft, könnte der Gang eine direkte Verbindung zwischen dem »Frauenhaus«, d.h. wohl dem Wohnbereich des weiblichen Gefolges, und der Tafelstube hergestellt haben. Über die Raumstruktur des »Frauenhaus« ist aber nichts bekannt, da es später durch Bauten der Manufaktur ersetzt wurde.

66 Siehe HOPPE (wie Anm. 2) S. 377 (Unterkapitel: Belichtung und Ausblick als Determinanten der Wohnraumplatzierung).

Frauenzimmer bestimmten Appartements und deren notwendigen vorgelagerten Kommunikationsräumen des zweiten Obergeschosses befanden sich dort zwei je etwa 11 mal 13 m (das heißt je ungefähr 143 qm) große, flachgedeckte Stuben, die die gesamte Gebäudetiefe einnahmen. Sie besaßen dadurch nicht nur zwei Fensterfronten, eine zur Elbfront und eine auf den Schloßhof, sondern dienten auch als Durchgangsraum zu den Kopfappartements des Flügels. Trotzdem waren die beiden Stuben nicht als deren unmittelbare Vorräume konzipiert, sondern als eigenständige ofenbeheizte Einheiten. 1548 wird anlässlich der erwähnten Fürstenhochzeit eine der beiden Separatstuben als *Die Stube der Jung konigibn den Braut und fremden Fürsten Frauenzimmer ess gemacht* erwähnt, das Gegenstück als *Der alten konigin Vorgemach* zu dem anschließenden Kopfappartement⁶⁷. 1563 wird einer der beiden Räume als *In der Stube vor deer Konigin gemacht* bezeichnet (ein Beispiel für die Persistenz von Raumbezeichnungen) und darin *4 Tische, 1 Gefuterte Lehnbanck, 2 Lehnbencke, 1 Clein vorsetzbencklein, 1 Gemahlt wiltschwein, 4 Messene steck leuchter, 6 Grüne vorbenge vor den fenstern* inventarisiert. Das Gegenstück wird als »Rosenstube« mit *1 Runder tisch, 2 Viereckichte tische, 1 Sidel ohne Boden, 12 Uberzogene vorsetzbencklein mit Roth und grün am tuch, 12 Gemahlte bilder, 6 Grüne vorbenge vor die fenster, 4 Messene steckleuchter* bezeichnet⁶⁸. 1610 wird die nördliche Stube explizit als »Tafelstube« erwähnt, während die südliche Separatstube den merkwürdigen Namen »Praelatenstube« trägt⁶⁹. Aufgrund der Raumsituation ohne Schlafkammer kann es sich nicht um die Unterkunft eines Geistlichen gehandelt haben; beide Stuben waren Appartements mit frauenbezogenen Bezeichnungen vorgelagert.

Bereits an diesen zufällig gut dokumentierten Torgauer Beispielen wird deutlich, daß isolierte Raumbezeichnungen in den Schriftquellen ohne entsprechende Bauanalysen kaum Hinweise auf die Einordnung der Räume in die funktionale Struktur eines Schloßbaus erlauben. Lediglich die Häufung der Tische und Sitzgelegenheiten kann einen Hinweis auf die Nutzung als Tafelstube geben, ist aber diesen Räumen nicht exklusiv. Aussagefähig ist letztendlich nur die Rekonstruktion der Gesamtstruktur, das heißt der Bezug zu den Nachbarräumen, die Heizungsart etc. In der Regel können solche Kenntnisse nur im Rahmen intensiver monographischer Bearbeitungen einzelner Schloßanlagen gewonnen werden, wobei allerdings wiederum der Weg aus einer Monographie in eine Synopsis mit funktionsgeschichtlicher Ausrichtung oft lang ist.

Eine weitere, etwa 12 m im Quadrat (das heißt etwa 144 qm; der Raumgrundriß ist allerdings sehr unregelmäßig) messende Tafelstube in Verbindung mit einem Frauenwohnbereich läßt sich in den ab 1558 errichteten Teilen des Güstrower Residenzschlosses in ihrer baulichen Gestalt erschließen. Hier fehlen wiederum alle konkreten, funktionsbezogenen Nachrichten aus der Frühzeit, nur die Lage innerhalb des Schloßkomplexes neben dem Appartement der Herzogin und die architektonische Struktur als Einzelraum mit Ofenheizung erlauben die funktionale Interpretation. Der Raum wird wahrscheinlich in einem Inventar von 1611 als *Frauen Zimmer* geführt, in dem sich damals unter anderem vier Tische mit Bänken und ein *Zinnern F[?]ullinge ohne handfaeß* befanden⁷⁰.

67 Torgauer Inventar 1548 (wie Anm. 27) fol. 2vf.

68 Torgauer Inventar 1563 (wie Anm. 39) fol. 8rf.

69 Torgauer Inventar von 1610 (wie Anm. 39).

70 *Inuentarium oder beschreibung wass an Tischen, Bencken, Brethstülen unnd andern uffm Fl. Hause In denen nachspecificirten Gemechern Den 5 Jünij Anno 1611 Zworradt ist befunden worden*, MLHA Schwerin, Hofstaatssachen, Fürstliche Häuser und Schlösser, Güstrow, Nr. 242.

Die hier zusammengetragenen Beispiele geben zwar einen Eindruck von der Lage und Größe der entsprechenden Räume, bis auf den Meißener und den Güstrower Raum sind aber keine nennenswerten Reste der repräsentativen wandfesten Ausgestaltung (hier vor allem Fensteranordnung und Gewölbe beziehungsweise Deckenbildung) oder gar des mobilen Inventars überliefert. Man wird sich die Räume somit analog zu anderen, durch Zufälle erhaltenen Repräsentationsräumen ausgestaltet vorstellen müssen. Zu der hier vorgetragenen funktionalen Zuordnung ist anzumerken, daß weder alternative Separatmahlzeiten in den Stuben der Frauenappartements (siehe oben die Wittenberger Textstelle) kategorisch ausgeschlossen werden können, noch umgekehrt angegeben werden kann, zu welchem Zweck die Tafelstuben außerhalb der Mahlzeiten noch genutzt wurden. Die Hofordnungen, die hier vielleicht Auskunft geben könnten, nehmen immer nur Bezug auf das »Frauenzimmer«, das heißt eine Gruppe von Räumen, ohne darunter näher zu differenzieren.

Zum Schluß sei noch auf einen Raumtyp hingewiesen, dessen funktionale Interpretation bis jetzt noch nicht befriedigend gelungen ist, der aber auffällig häufig in der Nähe von Frauenwohnräumen zu finden ist. Bei Errichtung der Albrechtsburg und noch 1576 waren der Große Saal und die Hofstube, beide im ersten Obergeschoß, die einzigen Räume mit saalartigen Dimensionen in diesem Schloß. Bis 1612 wurde aber im dritten Obergeschoß des Nordbaus durch Entfernung zweier Wände ein (seit dem 19. Jahrhundert nun wieder unterteilter) saalartiger Raum geschaffen⁷¹. Ein nach Lage und Raumangebot in etwa vergleichbarer Zusatz-Saal wurde im Wittenberger Kernschloß von Anfang an vor den Appartements des Frauenwohnbereichs im zweiten Obergeschoß vorgesehen (Abb. 2, Raum Nr. 34). In Torgau gab es ab 1533 neben dem neuen Saal im ersten Obergeschoß des Neuen Saalbaus auch noch einen Saal im zweiten Obergeschoß des Küchenflügels von 1482 (Abb. 3, Raum Nr. 34). Wenn sich diese Konstellation unbeabsichtigt aus der Baugeschichte ergeben haben könnte, so läßt die Einrichtung von hochgelegenen Zusatz-Sälen in den Residenzneubauten von Dresden (1549)⁷² und Güstrow (1558) eine solche Interpretation nicht zu. Diese wie in Wittenberg oder Dresden galerieartigen oder wie in Meißen und Güstrow eher saalartigen Räume besaßen keine signifikante zeitgenössische Bezeichnung.

Ihre erhöhte Lage dürfte aber aus dem gleichen Grund wie die Platzierung der Frauenwohnbereiche, nämlich aus dem Wunsch nach Abgeschiedenheit und Distanz zum Höflichen, resultieren. Insofern sind diese deutschen Zusatz-Säle nicht direkt mit dem klassischen französischen oder italienischen Galerietyp, wo schon bald eine künstlerische Ausstattung den Besucher ansprechen sollte⁷³, verwandt, sondern eher mit frühen englischen Lösungen, bei denen zunächst die Vorzüge einer abgeschiedenen, vor den Unbilden des Wetters geschützten Möglichkeit für körperliche Betätigung dominiert haben: »Die ersten [englischen] Galerien sollten wahrscheinlich nicht mehr als geschützte Wege sein, die von einem Ort zu einem anderen führten, doch sie erhielten bald eine weitere wichtige Funktion als Raum, an dem man sich unbeobachtet körperlich betätigen konnte. Die Ärzte im 16. Jahrhundert hoben die Bedeutung des täglichen Spaziergangs für die Ge-

71 Siehe dazu im Detail HOPPE (wie Anm. 2) S. 71ff. (dort als Bereich Nr. 43 a-c geführt).

72 Zuerst angesprochen von Wolfgang Götz, Beobachtungen zu den Anfängen der Galerie in Deutschland, in: Festschrift für Wilhelm Messerer zum 60. Geburtstag, Köln 1980, S. 273-295.

73 Wolfram PRINZ, Die Entstehung der Galerie in Frankreich und Italien, Berlin 1970.

sundheit hervor, und die Galerie ermöglichte körperliche Bewegung, wenn das Wetter sie normalerweise vereitelt hätte«⁷⁴. Ob die deutschen, im funktionalen Sinn galerieartigen Zusatz-Säle nun in der Regel männlichen Bewohnern des Schlosses als Rückzugsort dienten, oder ob die Räume angesichts ihrer Lage vielleicht auch funktional mit dem Frauenzimmer verknüpft waren, muß hier offen bleiben. Auch hier wird wieder deutlich, wie wenig über den tatsächlichen Tagesablauf an einem deutschen Hof des 16. Jahrhunderts bis jetzt bekannt ist.

Das folgende Fazit ist aus der Sicht der Kunstgeschichte formuliert. Wie bereits zu Anfang angedeutet, konnte hier nur ein erster, sehr positivistisch ausgerichteter Überblick über das Thema versucht werden. Der Schwerpunkt lag auf den baulichen Konzepten, die im Rahmen von Neuplanungen verwirklicht wurden; lediglich einige Ergänzungen durch jüngere Inventarbeschreibungen haben den Blick auch auf die sekundäre Nutzungspraxis schon vorhandener Raumstrukturen gelenkt.

Da mit einzelnen Appartements in großen Schlössern auch immer Ranghierarchien verbunden waren, formuliert zum Beispiel in der architektonischen Instrumentierung oder der dem Aufwand der beweglichen Ausstattung, müßte die Forschung in Zukunft detaillierter als bisher die Aufenthalte von Frauen des Hofverbandes auf einzelnen Schlössern und ihre Verteilung auf die vorhandenen Räume zu rekonstruieren und als höfisches Zeichensystem zu entschlüsseln versuchen⁷⁵. Dazu gehört zum Beispiel auch die synchrone vergleichende Analyse der Unterbringung und Ausstattung verschiedener hochrangiger fremder Frauen anlässlich fürstlicher Zusammenkünfte wie Taufen oder Hochzeiten und die diachrone Analyse unterschiedlicher Unterbringungsorte einzelner Personen im Laufe ihres Lebens. Wie oben bezüglich der Wittenberger Raumdisposition angedeutet, waren große landesherrliche Schlösser in kaum einem Fall genau auf den tatsächlichen Hofstaat zugeschnitten, sondern boten in der Regel zusätzlich eine Anzahl von disponiblen hochrangigen Wohnappartements, die je nach Anforderung Gästen oder Verwandten zur Verfügung gestellt werden konnten.

Hier fehlen bis jetzt alle Vorarbeiten, wohl nicht zuletzt deshalb, da die Bearbeitung umfassendes bauhistorisches Wissen erfordert, ihr Ertrag aber für die Kunstgeschichte besonders bei den – historisch durchaus aussagekräftigen – Sekundärnutzungen gering ist. Trotzdem sollte intensiver als bisher die Geschichte von Personen mit der Geschichte von Sachen kombiniert werden. Die ausgeführten Beispiele haben vielleicht deutlich gemacht, daß nur auf der Basis einer funktionalen Typologie und systematischen, allge-

74 GIROUARD (wie Anm. 1) S. 108f. Siehe auch Rosalys COOPE, *The Gallery in England and its Relationship to the Principal Rooms (1520–1600)*, in: GUILLAUME (wie Anm. 1) S. 245–255.

75 Siehe hierzu z.B. das Forschungsvorhaben von Cordula Nolte/Greifswald, die auch diesen Fragen nachgehen wird: Cordula NOLTE, »Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt«, Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Doris RUHE (Hg.), *Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch*, Kolloquium des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, Würzburg 1998, S. 11–41, hier besonders S. 26ff. Siehe ebenso das Forschungsvorhaben von Matthias Müller/Greifswald, der allgemein die Rolle des deutschen Schlosses im 16. Jahrhundert als politisches Zeichensystem zu rekonstruieren versucht: Matthias MÜLLER, *Das Schloß als Abbild von Dynastie und Staatlichkeit. Residenzbau und Territorienbildung im späten Mittelalter und früher Neuzeit in Sachsen, Zur Vorbildlichkeit reichsdeutscher und französischer Bautraditionen für die Wettiner*, in: *Forschungen zu Burgen und Schlössern* 6 (im Druck).

meingültigen Terminologie die Hoffnung besteht, die Erkenntnisse von Geschichte und Baugeschichte in einem größeren Rahmen zusammenzuführen.

Selbstverständlich sind die hier angesprochenen Fragestellungen nicht auf den Bereich weiblicher Lebensverhältnisse zu beschränken, sondern genauso fruchtbar auf die männliche Seite anzuwenden. Auch dazu gibt es im Bezug auf den frühneuzeitlichen deutschen Schloßbau kaum Untersuchungen⁷⁶.

76 Für die spätere Zeit sei aber neben der Arbeit von KLINGENSMITH (wie Anm. 14) hingewiesen auf: Erich KONTER, Das Berliner Schloß im Zeitalter des Absolutismus, Architektursoziologie eines Herrschaftsortes, Berlin 1991.